

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
Weiz



Foto: Robert Strahlhofer

Österreichische Post AG
MZ 02Z031406 M
Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Weiz
Florianigasse 9, 8160 Weiz

Keine Retouren!

Inhalt

	Seite
Vorwort Obmann	2
Bäuerinnenorganisation	3
Ausnahmen ORF Beitrag	4
Ländliche Entwicklung	5
Invekos	ab 6
Pflanzenschutzzeichnungen	9
Begrünung und Frühjahrsbearbeitung	10
Sprechtag	11
AK Rind	12
Betriebswirtschaft	13
Forstwirtschaft	ab 14
Bäuerliche Vermietung	18
Landjugend Weiz	19
Bio, Kürbiskernöl, Direktvermarktung	ab 20
Aus- und Weiterbildung	ab 22

VORWORT OBMANN



ÖR Sepp Wumbauer
Kammerobmann

Sehr geehrte Bäuerinnen und Bauern, liebe Jugend!

Am 25. Jänner 2026 fanden die Landwirtschaftskammerwahlen statt und es wurden auf Bezirksebene und auf Landesebene die Vertretung in der gesetzlichen Interessenvertretung gewählt. Genau gesagt in jedem politischen Bezirk 15 Bezirkskammerräte und auf Landesebene 39 Landeskammerräte. Für den Bezirk Weiz ergab die Landwirtschaftskammerwahl folgendes Ergebnis:

- Liste 1 STBB - Steirischer Bauernbund
12 Mandate (bisher 11 Mandate)
- Liste 2 UBV - Unabhängiger Bauernverband Stmk.
1 Mandat (bisher 2 Mandate)
- Liste 3 SPÖ - SPÖ Bauern Steirisches Landvolk
0 Mandate (bisher 0 Mandate)
- Liste 4 FPÖ - Freiheitliche Bauernschaft Stmk.
2 Mandate (bisher 1 Mandat)
- Liste 5 GBB - Grüne Bäuerinnen und Bauern
0 Mandate (bisher 1 Mandat)

Persönlich bedanke ich mich sehr herzlich für dieses Ergebnis, welches total entgegen dem Landestrend ausgefallen ist, und nehme Dieses mit viel Demut und Freude zur Kenntnis. Daraus ist auch ein klarer Auftrag erkennbar, für die kommende Periode mit unserem hervorragenden Team weiter zu arbeiten. Die große Vielfalt im Bezirk Weiz braucht ein großes Netzwerk in der Interessenvertretung. Dieses vorhandene Netzwerk

wurde durch das Wahlergebnis anerkannt und ich nehme mit meinem Team den erteilten Wählerauftrag sehr gerne an.

Beste Grüße
Sepp Wumbauer



Foto: LK Steiermark/Fuchs

*Wir gratulieren der neu gewählten
Landesbäuerin ÖR Ursula Reiter
und dem wiedergewählten
Präsidenten ÖR MMSt Andreas Steinegger
recht herzlich und wünschen viel Erfolg und
Schaffenskraft für die kommende Periode!*



BÄUERINNEN

Liebe Bäuerinnen und Bauern!

In den letzten Wochen haben wir im Bezirk neue Funktionärinnen gewählt. Es ist erfreulich zu sehen, wie viele engagierte Bäuerinnen bereit waren, sich zur Wahl zu stellen. Damit repräsentieren die Landwirtinnen in unserem Bezirk einen ganzen Berufsstand und zeigen ihre Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Unsere Stimmen sind heute so laut und deutlich wie nie zuvor, und das ist ein wichtiges Signal für die Zukunft.

Das internationale Jahr der Bäuerin bietet uns die Gelegenheit, die neu gewonnene Stärke und die vorhandenen Werkzeuge gezielt einzusetzen. Wir sollten unsere Anliegen und unsere Lebensweise so präsentieren, dass auch Konsumentinnen außerhalb unseres Kreises aufmerksam werden und unsere Perspektiven verstehen.

Gesunde Ernährung ist ein zentrales Anliegen, doch ebenso bedeutsam ist es, den Menschen unsere Lebensweise näherzubringen. Transparenz auf den Höfen und ehrliche Kommunikation schaffen das notwendige Verständnis für unsere Anliegen und fördern das Vertrauen in unsere Arbeit. Nur wenn wir offen zeigen, wie wir leben und arbeiten, können wir die Wertschätzung für unsere Arbeit steigern.

Daher lade ich Euch alle ein, mehr Öffentlichkeit zuzulassen und den Dialog mit den Konsumentinnen zu suchen. Oft genügen kleine Schritte, um große Wirkung zu erzielen. Unsere Vorbildfunktion ist enorm: Beim täglichen Einkauf im Lebensmittelhandel haben wir die Möglichkeit, durch unser Handeln und unsere Haltung zu zeigen, dass wir nicht nur über unsere Werte sprechen, sondern sie auch leben. So können wir gemeinsam das Bewusstsein für regionale Landwirtschaft stärken und die Bedeutung unserer Arbeit sichtbar machen.

Eure Bezirksbäuerin
Ursula Reiter

Gemeindebäuerinnenwahlen 2026

Im Jänner 2026 wurden im Bezirk die Wahlen der Gemeindebäuerinnen durchgeführt. Alle kammerzugehörigen Bäuerinnen waren eingeladen, ihre Vertretung auf Gemeindeebene zu wählen. Zahlreiche Damen folgten dieser Einladung und unterstützten somit jene Frauen, die bereit sind Verantwortung zu übernehmen und sich für die Anliegen der Berufskolleginnen in Zukunft einsetzen werden. In insgesamt 28 Gemeinden wurden für die nächsten 5 Jahre Gemeindebäuerinnen und Stellvertreterinnen gewählt.

Eine Funktionärin in der Bäuerinnenorganisation übernimmt nicht nur organisatorische Aufgaben, sondern sie vertritt auch die Interessen ihrer Kolle-

ginnen und bringt neue Ideen ein. Doch diese Organisation lebt nicht nur von gewählten Vertreterinnen – sie profitiert von allen engagierten Frauen, die sich mit Ideen und Tatkraft in ihren Gemeinden einbringen. Deshalb ist es besonders erfreulich, dass sich viele Damen bereit erklärt haben im Team der Bäuerinnenorganisation mitzuarbeiten.



Ursula Reiter weiterhin an der Spitze der Weizer Bäuerinnen

Am Dienstag, dem 10. Februar 2026 fand in der „Weizer Genussmanufaktur“ die Wahl der Bezirksbäuerin und des Bäuerinnenbeirates für den Bezirk Weiz statt. Von den 22 anwesenden und wahlberechtigten Gemeindebäuerinnen wurden Ursula Reiter als Bezirksbäuerin und Nicole Karner als ihre Stellvertreterin einstimmig wiedergewählt. Unterstützt werden die beiden auf Bezirksebene von weiteren 6 Mitgliedern im Bäuerinnenbeirat. Ursula Reiter machte bei ihrer Antrittsrede deutlich, dass sie ihre Berufskolleginnen weiterhin bestmöglich vertreten wird und sie zu mehr Mut für Gremienarbeit bewegen möchte. Außerdem ist es ihr ein großes Anliegen, dass die steirische Landwirtschaft und heimische Lebensmittel mehr Wertschätzung bekommen. Um dies zu erreichen braucht es ein gutes Netzwerk, dieses findet man in der Bäuerinnenorganisation.

Andrea Windhaber
Bäuerinnenorganisation Weiz



Bäuerinnenbeirat Bezirk Weiz: von links: Doris Schröck, Romana Sax, Anneliese Wild, Bezirksbäuerin Ursula Reiter, Bezirksbäuerin-Stv. Nicole Karner, Sandra Steinbauer, Sofie Haubenwallner, Nicht am Bild: Sonja Schwarz

AUSNAHME ORF BEITRAGSGEBÜHR

Mit dem Inkrafttreten des ORF-Beitrags-Gesetzes mit 1. Jänner 2024 wird die Finanzierung des ORF durch einen neuen, geräteunabhängigen ORF-Beitrag in Form einer Haushaltsabgabe umgestellt. Privatpersonen zahlen pro Hauptwohnsitz-Adresse monatlich 15,30 € zuzüglich einer Landesabgabe, deren Höhe je nach Bundesland variiert. Die Beitragspflicht besteht nur einmal, auch wenn an einer Adresse mehrere Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Nebenwohnsitze sind nicht beitragspflichtig.

Beitragspflicht für Betriebe

Mit dem ORF-Beitragsgesetz 2024 wird auch eine Beitragspflicht im betrieblichen Bereich geregelt. Neben Privatpersonen sind auch kommunalsteuerepflichtige Unternehmen verpflichtet, einen ORF-Beitrag zu zahlen. Das bedeutet, dass Unternehmen, die im Vorjahr kommunalsteuerepflichtig waren, ab 2024 den ORF-Beitrag entrichten müssen. Bei der Kommunalsteuer handelt es sich um eine ausschließliche Gemeindeabgabe. Der Kommunalsteuer unterliegen Unternehmen, die Arbeitslöhne an Dienstnehmerinnen/Dienstnehmer in einer im Inland gelegenen Betriebsstätte auszahlen. Die für die Berechnung notwendigen Kommunalsteuerdaten werden der ORF-Beitrags Service GmbH (OBS) jährlich übermittelt. Die Höhe des Beitrags orientiert sich an einer gesetzlich festgelegten Staffelung. Die für die Kommunalsteuer vorgesehenen Befreiungen gelten auch für den ORF-Beitrag.

Adressidentität von Betrieb und Privatperson

Falls an der Adresse der Betriebsstätte auch Privatpersonen mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, besteht eine Zahlungspflicht für den ORF-Beitrag nur im betrieblichen Bereich. Für Privatpersonen, die an derselben Adresse gemeldet sind wie der Betrieb, fällt kein ORF-Beitrag an. Die OBS akzeptiert nur Fälle echter Adressidentität. Bereits unscheinbare Zusätze bei der Betriebsstättenadresse stehen einer Berücksichtigung entgegen. Adressberichtigungen können ausschließlich bei der zuständigen Meldebehörde (Gemeinde) oder auch der örtlich zuständigen Bezirksskammer (bei Adressänderungen der Betriebsstätte) beantragt werden. Die OBS ist an die im Zentralen Melderegister abgespeicherten Daten gebunden und kann selbst keine Berichtigungen vornehmen.

Doppelzahlungen vermeiden

Betroffene müssen hier aktiv tätig werden, um eine doppelte Zahlung des ORF-Beitrags bei Adressidentität von Betrieb und Privatperson zu vermeiden. Dazu ist es notwendig, das Formular

„Ausnahmeantrag - Ausnahme der privaten Beitragspflicht am Firmenstandort“ auszufüllen und an die OBS zu übermitteln. Das Formular steht auf der Website der OBS zum Download bereit.

Dem Ausnahmeantrag ist ein Nachweis über die Betriebsstätte beizulegen. Dies betrifft ausschließlich Land- und Forstwirte. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, bei der zuständigen Bezirksskammer, um Ausstellung einer entsprechenden Bestätigung anzusuchen und diese dem Antrag anzuschließen.

Der eingebrachte Antrag wird in weiterer Folge von der OBS geprüft. Im Falle einer positiven Entscheidung bleibt die betriebliche Beitragspflicht weiterhin aufrecht und ist zu erfüllen. Die private Beitragspflicht für diese Adresse entfällt jedoch. Bereits geleistete Zahlungen im privaten Bereich werden gutgeschrieben oder rückerstattet. In diesem Zusammenhang wird eine Rücksprache mit der OBS empfohlen.

Für weitere Informationen zur Berechnung und Abwicklung des ORF-Beitrags lohnt sich ein Blick auf die OBS-Homepage

[OBS – ORF Beitrag](#)

oder eine direkte Kontaktaufnahme mit der ORF-Beitrags Service GmbH.

Mag. Maria Pucher
Rechtsabteilung LK Steiermark
DI Johann Rath
Kammersekretär BK Weiz



Die nächste Ausgabe
erscheint am 22. Juni 2026

lk Landwirtschaftskammer
Steiermark

BK-Aktuell

Bezirksskammer für Land- und Forstwirtschaft
Weiz

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Erstellung eines Zahlungsantrages in der DFP

Das Erstellen der Zahlungsanträge für die Investitionsförderungen ist die Königsdisziplin und bedarf einiger Übung bei umfangreichen Projekten. Die Investitionsberaterinnen und Berater können für Hilfestellungen gebucht werden und bieten mit der Dienstleistung „Beratung zum Zahlungsantrag“ eine wertvolle Unterstützung zu dem Thema an. LK-Plus Tarif: 55 € pro Stunde.

Kontaktieren Sie das Investitionsberaterteam in der Bezirksskammer rechtzeitig!

Als Vorbereitung zur jeder Förderabrechnung dient das Genehmigungsschreiben der Förderstelle als wichtige Informationsquelle. Darin sind Auflage und Vorgaben beschrieben. Ebenso befinden sich im Schreiben die genehmigten Nettoinvestitionskosten, der Umsetzungszeitraum und die Übersicht zum Investitionszuschuss.



Erklärung zum Genehmigungsschreiben:

Gesamtkosten in EUR: Das sind die beantragten Nettoinvestitionskosten Ihres Förderantrages.

Nicht förderfähige Kosten in EUR: Das sind Kosten, welche im beantragten Fördergegenstand nicht abgedeckt sind, z.B. Überschreitung der Obergrenze, falsche Antragsbeilagen, unzureichende Projektbeschreibung, ...

Förderfähige Kosten in EUR: max. bewilligte Nettoinvestitionskosten aller beschriebenen Projektteile

Maximaler Förderbetrag in EUR: Gesamtsumme der zugesagten Fördergelder

Durchführungszeitraum: Vor und nach diesem Datum dürfen keine erbrachten Leistungen für das Projekte zur Zahlung eingereicht werden (ausgenommen: Planungskosten sind bis zu sechs Monate vor Antragstellung förderfähig).

Eine genaue Auflistung der bewilligten Kosten kann/muss in der Kostendarstellung des genehmigten Förderantrages direkt in der digitalen Förderplattform (DFP) vor Erstellung des Zahlungsantrages begutachtet werden.

Zusammengefasst:

Was beantragt ist, ist nicht zwingend förderfähig.

Was förderfähig ist, ist nicht zwingend bewilligt.

Was bewilligt ist, ist nicht zwingend umgesetzt.

Was umgesetzt wird, ist nicht zwingend abzurechnen.

Was falsch abgerechnet wird, führt zu massiven Projektsanktionen.

Projektsanktionen gilt es zu vermeiden, daher rechtzeitig eine Beratung einholen.

Die Förderstellen (LWK Steiermark, Land Steiermark, AMA) sind in ihrer Funktion für die Bewilligung, Auszahlung und Kontrolle der Förderungen zuständig und üben daher keine Beratungstätigkeiten im Zuge der Förderabwicklung aus.

Sollten Sie Ihr Projekt nicht bis zu Ihrem genehmigten Enddatum fertigstellen können, dann ist eigenständig vor Ablauf der Frist, um eine Verlängerung des Umsetzungszeitraumes anzusuchen. Projektänderungen während der Umsetzung sind jedenfalls vor deren Durchführung zu melden und zu beantragen.

„Und nicht vergessen, zum Einstieg in die DFP auf www.eama.at immer mit ID Austria anmelden.“

Wir unterstützen Sie gerne bei der Einreichung und Abrechnung Ihrer Projekte.

Ing. Brigitte Friesenbichler

Tel: 03172/2684-5610

Ing. Dominik Grabner

Tel: 03172/2684-5607

Mst. Robert Strahlhofer

Tel: 03172/2684-5606



Hagelversicherung: Neue Zuständigkeit für Weiz



Johannes Fiedler
+43 664 629 48 75
fiedler@hagel.at

Seit November fällt der Bezirk Weiz in die Zuständigkeit von Johannes Fiedler.

Der Junglandwirt konnte bereits mehrjährige Erfahrung als Sachverständiger sammeln. Nun steht er als Berater für die Produkte der Österreichischen Hagelversicherung zur Verfügung.

„Die Betreuung unserer Kunden im Bezirk Weiz ist bei Johannes Fiedler durch seine profunden landwirtschaftlichen Kenntnisse in guten Händen. Bei Johann Maier darf ich mich herzlich für seine langjährige Tätigkeit als Berater bedanken. Er tritt nun einen Schritt zurück, bleibt uns aber mit seiner Erfahrung erhalten und wird Johannes Fiedler weiterhin unterstützen.“, betont Ing. Josef Kurz, Landesdirektor der Österreichischen Hagelversicherung in der Steiermark.



www.hagel.at

INVEKOS

Mehrfachantrag 2026

Die Antragsfrist für den Mehrfachantrag Flächen 2026 endet am Mittwoch, 15. April 2026. Es sind alle Flächen zu beantragen, die am 1. April 2026 in der Verfügungsgewalt sind und bewirtschaftet werden. Es gibt keine Nachfrist und damit keine Möglichkeit danach prämienwirksam einen Antrag zu stellen.

Wurde der Mehrfachantrag fristgerecht eingereicht, sind Korrekturen oder bestimmte Nachreichungen möglich.

Korrekturnotwendigkeiten

Viele Betriebe haben den Mehrfachantrag 2026 bereits eingereicht. Kommt es zu Änderungen, wie etwa, bei ÖPUL-Codierungen (z.B. NAT, DIV, ...), Absendung Referenzänderungsantrag, Nachtrag Tiere für Gefährdete Nutztierassen,... ist VOR Fristende eine Korrektur erforderlich, damit die Prämien in voller Höhe gewährt werden. Entsprechen Inhalte des abgesendeten MFA's (MFA-Angaben, Flächenbewirtschaftung, Tierbestand usw.) aufgrund geänderter Umstände nicht mehr den beantragten Angaben, sind diese jedenfalls, auch nach dem 15. April, mittels einer Korrektur zum Mehrfachantrag bekannt zu geben (z.B. statt Soja wird doch Kürbis angebaut).

Eigenkontrolle Mehrfachantrag

Bitte prüfen Sie die nach der Antragserfassung ausgehändigten MFA-Bestandteile wie MFA-Angaben oder Feldstücksliste auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit. Ein fehlerfreier Mehrfachantrag ist die Voraussetzung für den Erhalt der Direktzahlungen und Leistungsabgeltungen in voller Höhe. Die Verantwortung über die erfassten flächen- und tierbezogenen Daten im Mehrfachantrag obliegt ausschließlich dem Antragsteller. Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin, wenn Sie unsere Hilfestellung bei einer Korrektur wünschen.

[illegible]

Fördermöglichkeit für Junglandwirte

Betriebsführer, die erstmalig einen Betrieb bewirtschaften, können ein Top up in der Direktzahlung und die Niederlassungsprämie beantragen.

Das Top up als Teil der Direktzahlung in Höhe von etwa 66 € pro ha wird für maximal 40 ha jährlich für fünf Jahre gewährt.

Die Niederlassungsprämie ist Teil der Ländlichen Entwicklung. **Das Top up ist mit dem Mehrfachantrag** und die Niederlassungsprämie über die Ländliche Entwicklung **zu beantragen.**

Für beide Fördermöglichkeiten gelten folgende Voraussetzungen:

Im Jahr der Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit darf der Junglandwirt nicht älter als 40 Jahre sein. Eine geeignete landwirtschaftliche Ausbildung (Facharbeiter oder höherwertig) muss spätestens binnen zwei Jahren nach Bewirtschaftungsaufnahme abgeschlossen sein.

Die Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit liegt vor, wenn erstmalig die Führung eines landwirtschaftlichen Betriebs im eigenen Namen und auf eigene Rechnung begonnen wird. Ein Junglandwirt muss damit die Kontrolle über seinen Betrieb und über sämtliche Produktionsabläufe haben.

Bei der erstmaligen Antragstellung sind folgende Nachweise in die Datenbank der Agrarmarkt Austria hochzuladen:

- „Versicherungsbestätigung“ der SVS über alle Zeiten der Pflichtversicherung nach dem BSVG (Bauern-Sozialversicherungsgesetz).
- Die Versicherungsbestätigung kann über das Kundenportal der SVS im Internet unter www.svs.at/go heruntergeladen werden. Der Aufruf erfolgt über das Beitragskonto. Dafür ist die Anmeldung mit der ID Austria notwendig.

Top up Direktzahlung

Der erstmalige Antrag auf Zahlung ist spätestens für das der Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit folgende Antragsjahr zu stellen. Wurde die Bewirtschaftung 2025 aufgenommen, ist der erstmalige Antrag auf Zahlung spätestens mit dem Mehrfachantrag-Flächen 2026 zu stellen. Wird die Bewirtschaftung 2026 aufgenommen, kann das Top up mit dem MFA 2026 oder dem MFA 2027 beantragt werden. Das Top up ist über einen Zeitraum von fünf Jahren jährlich mit dem Mehrfachantrag zu beantragen.

ÖPUL: Flächenzu- und abgang beachten

Bis einschließlich Mehrfachantrag 2025 waren alle auch neu hinzugekommenen Flächen im Öpul prämielfähig. Ab dem Mehrfachantrag 2026 gilt die Öpul-Flächenzugangsregelung.

Bei den nachfolgenden Maßnahmen besteht eine Beschränkung des prämielfähigen Flächenzugangs sowie eine Regelung betreffend Flächenabgang während des Vertragszeitraums:

- Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung
- Biologische Wirtschaftsweise
- Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel
- Heuwirtschaft (nur auf Grünlandflächen)
- Bewirtschaftung von Bergmähdern
- Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker
- Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland
- Naturschutz
- Ergebnisorientierte Bewirtschaftung

Flächenzugänge: Für die Jahre 2026 bis 2028 sind Flächenzugänge in folgendem Ausmaß prämielfähig:

- bis max. 50 % auf Basis der Fläche des Jahres 2025
- eine Vergrößerung um bis zu 5 ha ist in jedem Fall prämielfähig
- Für den Flächenzugang über dieser Grenze werden keine ÖPUL-Maßnahmenprämien gewährt. Die Maßnahmenbedingungen müssen aber trotzdem eingehalten werden.

Wenn der Vorbewirtschafter an der gleichen Maßnahme teilnimmt, handelt es sich um keinen Öpul-Flächenzugang.

Flächenabgänge:

Werden nicht mehr alle bislang gemeldeten Flächen in einer Maßnahme berücksichtigt – etwa durch das Entfernen von Maßnahmencodes bei einzelflächenbezogenen Maßnahmen – oder wird die landwirtschaftliche Nutzung aufgegeben bzw. verändert (z. B. durch Aufforstung oder die Errichtung einer Pferdekoppel), sind folgende Reduktionen der Maßnahmenflächen zulässig:

- bis zu 5 % der mit der jeweiligen Maßnahme belegten Fläche des Vorjahres
- jedoch höchstens 5 ha pro Jahr
- jedenfalls (unabhängig von der %-Obergrenze) 0,5 ha pro Jahr

Geht die Verfügungsgewalt über einzelne Flächen (z.B. durch Verpachtung, Auflösung Pacht, Verkauf, ...) verloren, kommt es zu keiner Rückforderung. Nachweise über den Verlust der Verfü-

gungsgewalt sind auf Verlangen vorzulegen. Im Falle eines Bewirtschafterwechsels sind die Maß-

Flächenausweitung Naturschutz

nahmen jedenfalls weiterzuführen.

MFA 2026: Flächenausweitung in der Maßnahme ÖPUL-Naturschutz

Anmeldung zur Kartierung umgehend vornehmen

Ein Neueinstieg in mehrjährige Öpul-Maßnahmen und dazu gehört auch die Maßnahme „**Naturschutz**“ ist nicht mehr möglich.

Bestehende Betriebe und damit jene, die spätestens im Herbst 2024 und mit Verpflichtungsbeginn 1. Jänner 2025 in die Maßnahme „**Naturschutz**“ eingestiegen sind, können 2026 zusätzliche Naturschutzflächen beantragen. Eine prämielfähige Flächenausweitung ist im Ausmaß von 50 Prozent der Maßnahmenfläche 2025, jedenfalls 5 ha, möglich.

Anmeldung Kartierung

Für die Anmeldung zur Kartierung gelten folgende Vorgaben:

- **Frist:** Die Anmeldung muss bis spätestens **15. April 2026** erfolgen.
- **Formular:** Das entsprechende Formular ist vollständig ausgefüllt an die **Abteilung 13, Land Steiermark** zu senden. Das Formular finden Sie auf der Homepage vom Land Steiermark oder in Ihrer zuständigen Bezirksskammer.
- Im **Mehrfachantrag 2026** ist rechtzeitig die Codierung der gewünschten Fläche mit dem Code „**NAT**“ vorzunehmen



Hier geht es zum Anmeldeformular!

GLÖZ 7

Anbaudiversifizierung oder Fruchtwechsel Anbauplanung für Ackerbauern wichtig; Ausnahme für Betriebe bis 30 Hektar

Ab dem Mehrfachantrag 2026 gilt, dass Betriebe bis 30 ha landw. genutzte Fläche (= Gesamtfläche inkl. anteiliger Fläche für den Auftrieb auf Almen bzw. Gemeinschaftsweiden) hinsichtlich GLÖZ 7 weder kontrolliert noch sanktioniert werden.

Betriebe mit mehr als 30 ha LN und davon mehr als 10 ha Ackerland sind von der Ausnahme nicht umfasst und haben den Glöz 7-Standard über die Anbaudiversifizierung oder den Fruchtwechsel zu erfüllen.

Was ist der Unterschied zwischen der Anbaudiversifizierung und dem Fruchtwechsel?

Anbaudiversifizierung

Kulturartenverteilung im jeweiligen Antragsjahr: Die Kulturarten im jeweiligen Antragsjahr wie z.B. Mais, Kürbis, Soja, ergeben die Anbaudiversifizierung.

Fruchtwechsel

Der Anbau der Kulturen in der zeitlichen Abfolge über die Jahre auf einem bestimmten Acker Schlag ergibt den Fruchtwechsel. Die zeitliche Abfolge der angebauten Kulturen über die Jahre auf dem z.B. Hausacker ergibt den Fruchtwechsel.

Was gilt es bei der Anbaudiversifizierung zu erfüllen?

Betriebe, die zwischen 10 und maximal 30 ha Ackerfläche verfügen, haben mindestens zwei verschiedene Kulturen auf der Ackerfläche anzubauen, wobei die Hauptkultur nicht mehr als 75% der gesamten Ackerfläche des Betriebs einnehmen darf.

Betriebe, die über mehr als 30 ha Ackerfläche verfügen, haben mindestens 3 verschiedene Kulturen auf der Ackerfläche anzubauen, wobei die Hauptkultur nicht mehr als 75% und die beiden größten Kulturen zusammen nicht mehr als 95% der gesamten Ackerfläche des Betriebs einnehmen dürfen.

Was gilt es beim Fruchtwechsel zu erfüllen?

- Die Hauptkultur darf maximal 75 % der gesamten Ackerfläche des Betriebes einnehmen,
- auf mindestens 30 % hat ein jährlicher Wechsel der Hauptkultur (der Fruchtwechsel kann nicht mit einer Zwischenfrucht erfüllt werden) sowie
- auf allen Ackerflächen hat spätestens nach drei Jahren ein Wechsel der Hauptkultur zu erfolgen.

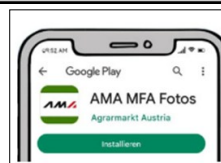
Beim Fruchtwechsel gibt es folgende Ausnahmekulturen: Bracheflächen, Ackerflächen, die für die Erzeugung von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen (=Ackerfütterkulturen) genutzt werden, Saatmais, mehrjährige Kulturen sowie Flächen mit Gräseraatgutvermehrung.

Bei der Berechnung des Mindestausmaßes von 30 % für den jährlichen Fruchtwechsel werden die Ausnahmekulturen nicht mitberücksichtigt.

Was zählt als Kultur?

Eine Kultur ist eine Pflanze, die einer botanischen Art angehört. Mais, Kürbis, Soja oder auch die jeweiligen Getreidearten wie Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Hafer sind unterschiedliche Kulturen. Sommer- und Winterweizen gelten z.B. als eine Kultur.

Flächenmonitoring, AMA MFA Fotos App



AMA MFA Fotos App - Funktionserweiterungen

Alle Details zur Installation des Apps und zum Flächenmonitoring finden Sie hier.

Die EU gibt mittels Verordnung vor, dass seit 2023 die Prüfung von Förderauflagen flächenbezogener GAP-Zahlungen zusätzlich mittels Flächenmonitoring zu erfolgen hat. Es erfolgt eine verwaltungstechnische Prüfung durch die Verschneidung von Satellitendaten mit den Mehrfachantragsdaten.

Was wird vom Flächenmonitoring geprüft?

Beim Flächenmonitoring handelt es sich um eine automatisierte Prüfung der Einhaltung von Förderauflagen bei Direktzahlungen, ÖPUL und der Ausgleichszulage, sofern diese als monitoringfähig eingestuft werden.

Korrektur mittels AMA MFA Fotos App

Wenn eine fehlerhafte Beantragung (z.B. Mais statt Soja) oder nicht eingehaltene Förderauflagen (z.B. Mahd einer UBB/Bio-DIV-Altgrasfläche nach 15. August) durch das Flächenmonitoring festgestellt wurde, erhält der betroffene Antragsteller von der AMA einen Hinweis zur Aufklärung des Sachverhalts. Hierfür stellt die AMA die AMA MFA Fotos App ab sofort zur Verfügung. Durch das Flächenmonitoring eindeutig festgestellte Unstimmigkeiten werden in der App beim betroffenen Schlag als Auftrag (Push-Nachricht bei Einlagen sowie zweimalige Erinnerung) angezeigt. Der betroffene Antragsteller kann den Auftrag nun innerhalb von 14 Tagen direkt in der App mittels Fotonachweis vor Ort am Schlag schnell und einfach abschließen. Sofern erforderlich können auch die Schlagnutzungsart, Begrünungsvariante und/oder Schlag-codes, korrigiert werden ohne wie bisher ins eAMA einsteigen zu müssen.

Weitere Vorteile bei Nutzung der App

Die AMA MFA Fotos App zeigt auch alle beantragten Schläge des Mehrfachantrages an. Antragsteller können daher die App auch nutzen, um die Beantragung vor Ort zu überprüfen, da der Datenstand immer dem aktuellsten Stand im eAMA entspricht.

Im Rahmen der Beurteilung von Referenzänderungsanträgen durch Mitarbeiter in der AMA werden an betroffene Antragsteller Foto App Aufträge verschickt und damit die Möglichkeit geschaffen, ein aktuelles Foto zu übermitteln, damit der Referenzänderungsantrag positiv beurteilt werden kann.

Weitere Informationen gibt es auf www.ama.at unter "Formulare & Merkblätter/Mehrfachantrag" und auf dem YouTube Kanal "Videos zum Flächenmonitoring".

Invekos Team BK Weiz
Tel: 03172/2684-5665

PFLANZENSCHUTZAUFZEICHNUNGEN

Mit Änderung der EU-Verordnung 2023/564 werden die Vorschriften des Artikels 67 der VO 1107/2009 bezüglich der Aufzeichnung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln neu geregelt. Ab 1. Jänner 2026 muss die Dokumentation des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln umfangreicher erfolgen und in einer elektronischen, maschinenlesbaren Form geführt werden.

Über die bereits bisher geltende Vorschrift sind zu den geforderten Angaben zukünftig weitere Parameter aufzuzeichnen.

Die rechtliche Grundlage dafür bildet künftig der Anhang gemäß Artikel 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2023/564 und verlangt somit ab 2026 folgende Angaben, die aufzuzeichnen sind:

- Bezeichnung der Kulturpflanze mit EPPO-Code
- Einsatzort, Lage oder Bestimmung der behandelten Fläche bzw. Einheit, z.B. aus INVEKOS, GIS, GPS-Punkt, ...
- Zeitpunkt der Verwendung, Datum der Anwendung und gegebenenfalls Startzeitpunkt (Uhrzeit)
- Bezeichnung und Zulassungsnummer des verwendeten Pflanzenschutzmittels (laut Pflanzenschutzmittelregister)
- Verwendete Menge (z.B. Aufwandmenge auf der zugrundeliegenden Fläche in Hektar)
- Größe oder Umfang der behandelten Fläche bzw. Einheit, z.B. Anzahl Hektar oder Saatgutmenge (kg/t)
- Sofern relevant BBCH-Stadium der Kultur (z.B. wenn die Anwendung auf bestimmte Entwicklungsstadien der Kultur beschränkt ist)
- Art der Verwendung, z.B. Ackerfläche, Weingarten, Obstbau, Glashaus, Bahngleise, Lageraum, ...

BBCH:

Ist eine zweistellige Zahl, die ein bestimmtes Entwicklungsstadium einer Pflanze bezeichnet.

Die BBCH-Skala setzt sich wie folgt zusammen:

- Erste Ziffer (0–9) = Hauptentwicklungsstadium
- Zweite Ziffer (0–9) = Feinstadium innerhalb der Hauptphase,

Beispiel im Getreide: BBCH **21** – Beginn Bestockung

EPPO-Codes:

EPPO-Codes sind eindeutige, standardisierte Kurzkennzeichen für Pflanzen. Sie werden weltweit im Pflanzenschutz, in Datenbanken, in Zulassungsverfahren und in der Forschung verwendet.

Beispiele: Weizen (TRZAX), Mais (ZEAMX)

Die Aufzeichnungen sind bisher, als auch künftig vom beruflichen Verwender (z.B. Landwirt) zu führen. Wird die Anwendung durch einen Dritten (Lohnunternehmer) durchgeführt, muss auch dieser über Aufzeichnungen verfügen. Diese Aufzeichnungen sind innerhalb von zwei Tagen nach Anwendung des Pflanzenschutzmittels anzufertigen sowie mindestens drei Jahre aufzubewahren und müssen der zuständigen Behörde auf Anfrage, zum Beispiel im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle, zur Verfügung gestellt werden. Diese Regelung gilt derzeit und soll auch so bestehen bleiben.

Kostenlos stehen eine adaptierte Version des LK-Düngerrechners mit einem Pflanzenschutzaufzeichnungsblatt sowie das LK-Pflanzenschutz-Tool für berufliche Anwender zur Verfügung. Beide Werkzeuge gibt es zum Download auf der Homepage der Landwirtschaftskammer Steiermark:



LK-Pflanzenschutz-Tool

Zusammenfassung:

Wir empfehlen so bald als möglich, elektronisch die Aufzeichnungen zu führen. Kostpflichtige Programme, wie der ÖDÜPlan - Österreichischer Düngerplaner erfüllen alle neuen Vorgaben und prüfen alle Parameter auch auf Plausibilität. Aufzeichnungen können schnell, einfach und ortsunabhängig geführt werden. Für weitere Fragen stehen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Steiermark zur Verfügung.

Kontaktpersonen:

Dipl.-Ing. Christine Greimel,
Tel. 0316/ 8050-1337
Ing. Markus Sundl,
Tel. 03152/ 2766-4315

Dokumentation der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auf landwirtschaftlichen Flächen

Kulturpflanze	EPPO-Code	Name des Pflanzenschutzmittels	Registernummer	Menge/ha	BBCH Stadium	Datum	Uhrzeit*	Feldstück	Schlag-Nr.	Schlaggröße lt INVEKOS-GIS	behandelte Fläche

BEGRÜNUNG UND FRÜHJAHRSBEARBEITUNG

Zwischenfrüchte und Begrünungen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit. Sie fördern das Bodenleben, schützen den Boden vor Erosion und Verdichtung und tragen durch ihre Durchwurzelung zur Stabilisierung der Bodenstruktur sowie zum Humusaufbau bei. Unabhängig davon, ob es sich um abfrostdende oder winterharte Bestände handelt, stellen Zwischenfrüchte über die Wintermonate eine kontinuierliche Nahrungsquelle für Bodenorganismen dar und sichern eine ganzjährige Bodenbedeckung.



Bereits bei der Anlage der Begrünung ist auf ein gleichmäßig ebenes Saatbett zu achten. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Begrünung im Frühjahr flach und ganzflächig bearbeitet werden kann. Ziel ist es, die Bearbeitungstiefe auf das notwendige Minimum zu beschränken, um die Bodenstruktur nicht unnötig zu stören und gleichzeitig einen guten Bodenschluss für die nachfolgende Hauptkultur sicherzustellen. Eine möglichst gleichmäßige Oberfläche unterstützt zudem eine ausgeglichene Wasserverteilung im Boden und verhindert Staunässe sowie lokal übertröcknete Zonen.

Der Zeitpunkt und die Intensität der Frühjahrseinarbeitung haben einen maßgeblichen Einfluss auf den Bodenwasser- und Bodenlufthaushalt. Eine zu frühe Bearbeitung bei noch wassergesättigten Böden führt zu Schmierhorizonten, Verdichtungen und einer Beeinträchtigung des Gasaustausches. Dies reduziert die Sauerstoffversorgung der Wurzeln und hemmt die Aktivität bodenbiologischer Prozesse. Umgekehrt kann eine zu intensive oder zu tiefe Bearbeitung bei bereits abgetrockneten Böden den kapillaren Wasseraufstieg unterbrechen und zu einer beschleunigten Austrocknung des Oberbodens führen.

Abhängig von Aufwuchsmenge, Bodenzustand – insbesondere Wasser- und Lufthaushalt – sowie der geplanten Folgekultur kommen unterschiedliche Verfahren zur Frühjahrseinarbeitung infrage. Dazu zählen ein flacher Grubberstrich, der Einsatz einer Scheibenegge oder Fräse sowie – sofern technisch möglich – ein seichter Pflugeinsatz. Auch der seichte Einsatz eines Bodenmischgeräts kann bereits ein weitgehend fertiges Saatbett hinterlassen. Entscheidend ist in jedem Fall, dass der Pflanzenbestand vollständig von den Wurzeln getrennt wird, um ein sicheres Absterben der Begrünung zu

gewährleisten, ohne dabei die bestehende Porenstruktur unnötig zu zerstören.

Bei der Frühjahrseinarbeitung geht es nicht darum, die gesamte organische Masse tief in den Boden einzuarbeiten, sondern vielmehr darum, ausreichend Raum für die Saat der Hauptkultur zu schaffen. Ein Teil der Pflanzenrückstände sollte an der Bodenoberfläche verbleiben. Diese Mulchschicht reduziert die direkte Verdunstung, puffert Niederschläge ab und verbessert den Wasserhaushalt des Oberbodens. Gleichzeitig fördert sie einen stabilen Luftaustausch in den oberen Bodenschichten und unterstützt die Aktivität der Bodenorganismen.

Die optimale Bearbeitungstiefe orientiert sich an der späteren Ablagetiefe des Saatkorns, da nur so ein ausreichender kapillarer Wasseranschluss von unten gewährleistet werden kann. Ein intakter Kapillaraufstieg ist entscheidend für eine gleichmäßige Keimung, insbesondere bei Frühjahrstrockenheit.

Bei hohen Aufwuchsmengen empfiehlt es sich, entweder eine kurze Welkephase einzuplanen oder einen zeitlichen Abstand zwischen Einarbeitung der Begrünung und Aussaat der Hauptkultur einzuhalten. Dadurch werden Sauerstoffmangel und ungünstige Rottebedingungen vermieden, die andernfalls zu Keimhemmungen oder einem verstärkten Auftreten von Schädlingen wie Saatenfliegen oder Schnecken führen könnten.

Die Kombination aus sorgfältiger Anlage, möglichst flacher mechanischer Bearbeitung im Frühjahr unter Berücksichtigung des Bodenwasser- und Bodenlufthaushalts sowie angepasster Saattechnik ermöglicht es, die positiven Effekte der Begrünung optimal zu nutzen und gleichzeitig eine sichere Etablierung der Hauptkultur zu gewährleisten.

Durch angepasste Mulch- und Direktsaatkonzepte nach der mechanischen oder chemischen Beseitigung der Begrünung wird ein bodenschonender Übergang zur Hauptkultur erreicht, der sowohl agronomische als auch ökologische Ziele erfüllt.

Dipl.-Ing. Josef Pollhammer



SPRECHTAGE

Sprechstage SVS 2026**Bezirksbauernkammer Weiz****Montags 8 - 13 Uhr**

11. Mai, 8. Juni, 6. Juli, 10. August,
7. September, 12. Oktober,
9. November, 7. Dezember

Wirtschaftskammer Weiz**Montags 8 - 13 Uhr**

23. März, 20. April, 22. Juni, 20. Juli,
24. August, 28. September,
23. November, 21. Dezember

Gemeindeamt Birkfeld**Montags 11 - 14 Uhr**

11. Mai, 8. Juni, 6. Juli, 3. August,
7. September, 12. Oktober,
9. November, 7. Dezember

Bitte nehmen sie alle für die Beratung nötigen
Unterlagen sowie die e-card und einen Lichtbild-
ausweis zum Sprechtag mit!

Bitte melden Sie sich zu den Sprechtagen
unter: www.svs.at/beratungstage
oder **Tel: 050/808 808 unbedingt an!**

**Sprechstage Steuerrecht 2026****Mag. Doris Noggler**

30. März, 28. April, 27. Mai,
24. Juni, 23. September, 28. Oktober,
25. November, 23. Dezember

Mögliche Beratungsinhalte:

- Einheitswertangelegenheiten
- Gewinnermittlung in der Land- und Forstwirtschaft
- Steuerliche Erfassung von Nebentätigkeiten
- Besitzübergabe
- Grunderwerbsteuer
- Raumordnungsfragen

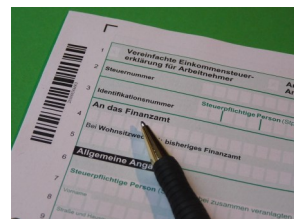
Unterstützung bei:

- Steuererklärungen aller Art
- Beschwerden gegen Bescheide der Finanzverwaltung

Anmeldung:

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis spätes-
tens eine Woche vor dem Termin an die

Landwirtschaftskammer
Steiermark,
Abteilung Recht
Tel: 0316/8050-1256

**Medieninhaber:**

Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
Telefon: 0316/8050-0 • Fax: 0316/8050-1510 E-Mail: office@lk-stmk.at Internet: www.stmk.lko.at

Herausgeber:

Bezirksskammer für Land- und Forstwirtschaft Weiz, Florianigasse 9, 8160 Weiz
Telefon: 03172/2684-0 E-Mail: bk-weiz@lk-stmk.at Internet: www.stmk.lko.at/weiz

Für den Inhalt verantwortlich: KS DI Johann Rath, mit dem Team der Bezirksskammer Weiz

Layout und Gestaltung: Käthe Schinnerl

Druck: Universitätsdruckerei Klampfer, St. Ruprecht/Raab

Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und Angelegenheiten der bäuerlichen Interessensvertretung an alle Mitglieder im
Bezirk Weiz. **27. Februar 2026**

lk Landwirtschaftskammer
Steiermark

Die Erstellung von Fachartikeln
wird durch Fördermittel von Bund,
Ländern und Europäischer Union
aus Fördermaßnahmen des
GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

AKR FÜTTERUNGSFEHLER

Typische Fütterungsfehler in der Mastrinderhaltung erkennen und vermeiden

Eine erfolgreiche Mastrinderhaltung erfordert ein gutes Zusammenspiel aus Fütterung, Stallmanagement, Tierbeobachtung und Tiergesundheit. Treten in einem dieser Bereiche Schwachstellen auf, bleiben die Auswirkungen meist nicht auf einen einzelnen Punkt beschränkt. Häufig sind Leistungseinbußen, gesundheitliche Probleme oder auch frühzeitige Abgänge die Folge. Es ist wichtig Veränderungen frühzeitig zu erkennen und die Signale der Tiere, des Futters richtig zu interpretieren.

Fehlerhafte Fütterung und Pansenacidose

Eine häufige Ursache für Probleme in der Mastrinderhaltung ist eine zu scharf ausgelegte Ration. Hohe Anteile schnell abbaubarer Kohlenhydrate, beispielsweise Getreidestärke (Weizen, Gerste), bei gleichzeitig unzureichender Strukturwirksamkeit (zu wenig oder zu stark zerkleinertes Grundfutter) führen zu einer Absenkung des Pansen-pH-Wertes.

Die Folge können subakute oder akute Pansenazidosen sein, die sich negativ auf Futteraufnahme, Tageszunahmen und die allgemeine Tiergesundheit auswirken. Eine ausgewogene Rationsgestaltung mit ausreichender Struktur ist daher eine zentrale Voraussetzung für stabile Leistungen.

Stall- und Klauengesundheit – mehr als nur eine Frage des Bodens

Harte, nasse oder verschmutzte Böden, insbesondere Beton-Vollspalten, stellen eine hohe mechanische und hygienische Belastung für die Klauen dar und begünstigen Klauenerkrankungen, Lahmheiten sowie Gelenkentzündungen. Klauenprobleme sind jedoch nicht ausschließlich stallbedingt. Auch fütterungsbedingte Ursachen spielen eine wesentliche Rolle. Strukturarmes und leicht verdauliches Krafftutter kann das Pansenmilieu negativ beeinflussen und langfristig zu Klauenschäden wie der Rehe beitragen. Ebenso ist auf eine bedarfsgerechte Mineralstoffversorgung zu achten.

Unruhe im Stall – ein wichtiges Warnsignal

Unruhe zählt zu den am häufigsten beobachteten Auffälligkeiten in der Rindermasthaltung. Neben Platzangebot, Wasserverfügbarkeit, Licht- und Luftverhältnissen kommt der Fütterung eine zentrale Bedeutung zu.

Eine unzureichende Futtervorlage, lange Fresspausen oder Futterselektion erhöhen den Konkurrenzdruck innerhalb der Gruppe. Der daraus entstehende Stress wirkt sich direkt negativ auf Futteraufnahme und Mastleistung aus.

Harnsaufen – Hinweis auf eine Unterversorgung

Harnsaufen wird häufig als Verhaltensauffälligkeit interpretiert, ist jedoch in der Regel ein klares Anzeichen für einen Mangel an schnell verfügbarem Stickstoff bzw. Rohprotein.

Besonders nach der Fresseraufzucht kommt es in der Praxis oft zu einem starken Absenken der Rohproteingehalte:

- im Milchaustauscher ca. 22%
- in der Kälber Trocken-TMR ca. 18%
- in der Anfangsmast 15%

Diese abrupte Umstellung kann zu Versorgungslücken führen und sowohl das Verhalten als auch das Wachstum der Tiere negativ beeinflussen.

Futterselektion – ein unterschätzter Leistungskiller

Treten Probleme wie Klauenrehe oder Harnsaufen nur bei einzelnen Tieren auf, ist häufig Futterselektion die Ursache. Ranghohe Tiere nehmen bevorzugt energiereiche Rationsbestandteile auf, während rangniedrige Tiere überwiegend strukturreiche Restfutteranteile aufnehmen müssen.

Typische Hinweise auf Futterselektion sind:

- deutliche Unterschiede im Fellglanz innerhalb einer Gruppe
- stark variierende Kotkonsistenzen
- zunehmende Gewichtsunterschiede zwischen den Tieren
- Unruhe und Hektik bei der Futtervorlage

Zusätzlich sinkt häufig die gesamte Futteraufnahme, da die Ration nach kurzer Zeit an Attraktivität verliert.

Fazit

In der Mastrinderhaltung sind es selten einzelne gravierende Fehler, sondern vielmehr kleine Abweichungen in der Fütterung und im Management, die sich schrittweise zu größeren Problemen entwickeln. Eine konsequente Tierbeobachtung sowie die regelmäßige Beurteilung von Futter, Kotbild und Stallverhältnissen ermöglichen ein frühzeitiges Gegensteuern.

Nähere Informationen zum Arbeitskreis Rindfleischproduktion erhalten Sie unter

Tel: 0316/8050-1419,

Mail: arbeitskreis.rind@lk-stmk.at oder auf

www.arbeitskreisberatung-steiermark.at

(QR-Code scannen!)



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Das Land
Steiermark
Aid - Land und Forstwirtschaft

Kofinanziert von der
Europäischen Union

BETRIEBSWIRTSCHAFT

Was auf www.AMA.at zu finden ist:

Aktuelle Marktkennzahlen sind wichtiger denn je! Dashboards liefern kompakte Informationen zu Preisen, Produktion, Selbstversorgung, Lagerbeständen und Außenhandel:

- Wie ist die Versorgungslage bei Getreide?
- Wie sieht die Situation bei den Futtermittelpreisen aus?
- Wie entwickeln sich die Auszahlungspreise der Schlachthöfe?
- Wie hoch ist der aktuelle Erzeugermilchpreis?
- Welche Länder sind die Hauptabnehmer von österreichischen Eiern?
- Wie hoch ist der Apfellagerstand in der Europäischen Union?
- Wo liegen die österreichischen Preise im europäischen Vergleich?

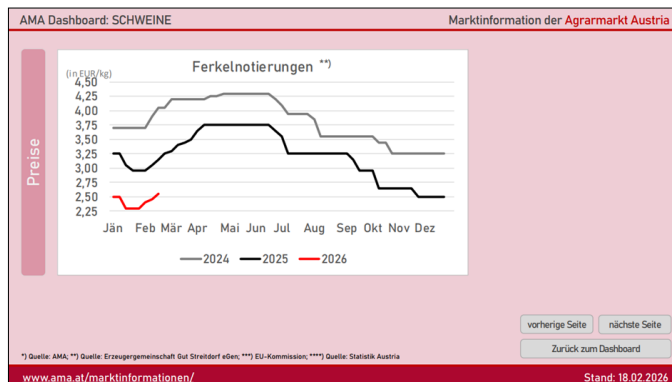
Die Dashboards mit relevanten Kennzahlen aus Österreich und der EU werden zeitnah aktualisiert und stellen die Entwicklung wöchentlicher und monatlicher Daten graphisch dar.

AMA Marktdaten Vergleich

Flächenauswertungstool

Preistransparenz

Webinar – Nachhören von und Infos zu neuen

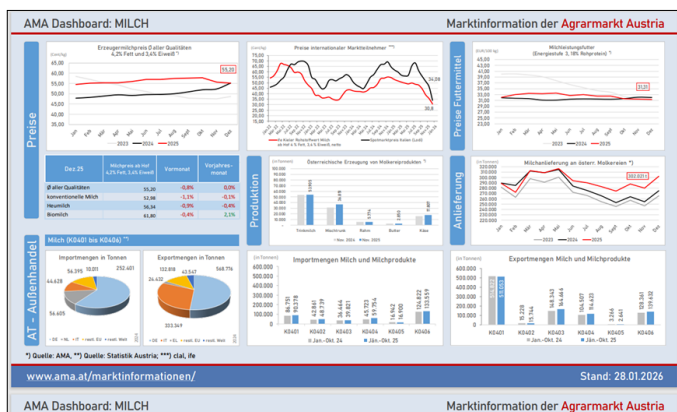


Webinaren

In weiterer Folge sind die einzelnen Tabellen nochmals dargestellt. (Beispiel: AMA Dashboard: SCHWEINE – Preise Ferkelnotierung)

www.ama.at/marktinformationen/dashboards

Ing. Engelbert Hierzer
Betriebswirtschaftsberater BK Weiz



Das erste AMA Dashboard am Beispiel Milch ist eine Übersicht über die Bereiche Preise und -entwicklung, Preise Futtermittel, Produktion, Anlieferung und Außenhandel.

Aktuelle Informationen

Dashboards, Preisberichte, Marktberichte und EU-Prognose zu den Bereichen:

- Eier und Geflügel
- Getreide und Ölsaaten
- Milch und Milchprodukte
- Obst und Gemüse
- Vieh und Fleisch
- Zucker,...

Zeckenschutzimpfung 2026



Die SVS führt im Frühjahr 2026 wieder eine kostenlose FSME-Impfaktion durch.

FSME Impftermine in der BK Weiz:

Freitag, 10. April 2026 13:30 - 15:30 Uhr

Für die Impfung ist eine Anmeldung bei der SVS unbedingt erforderlich!

Wenn Sie schon einmal an der Aktion teilgenommen haben, bekommen Sie automatisch eine Einladung zum Impftermin zugesandt.

Infos und Anmeldung unter:

Tel: 050/808 808

www.svs.at/zeckenschutzimpfung

FORSTWIRTSCHAFT

Das Wegerecht im Wald

Wie der alte Spruch „Um’n Weg und um’n Roan is die Welt z’kloan“ besagt, sind Wegerechte ein häufiger Anlass für Streitigkeiten. Es erscheint mir sinnvoll, dieses Rechtsthema daher zu beleuchten.

Ein Wegerecht kann durch Vertrag oder Ersitzung sowie durch Entscheidung durch ein Gericht (Notwegegesetz) oder die Forstbehörde entstehen.

Jede Einräumung eines Wegerechtes für den Nachbarn ist für das dienende Grundstück mit einer Belastung verbunden. Schließlich ist der Eigentümer verpflichtet, zu dulden, dass auch jemand anderer auf seinem Grundstück fährt. Andererseits hat er – bei gemeinsam genutzten Wegen – auch jemanden, der bei der Erhaltung des Forstweges seinen finanziellen Beitrag zu leisten hat.

Im Optimalfall entsteht dadurch eine Win-Win-Situation, da ein gemeinsam genutzter Weg, sofern sich beide verstehen und nach der „Was es wiegt das hat es“ Einstellung wirtschaften (Weg nach der Holznutzung wieder säubern bzw. instandsetzen und sich entsprechend an den Kosten beteiligen) insgesamt eine gute Lösung ist.

Für eine vertragliche Einräumung des Wegerechtes kann auch ein finanzieller Beitrag gefordert werden. Hierbei orientiert man sich häufig an den damaligen Baukosten, dem Größenverhältnis der Waldflächen zueinander, der genutzten Weglänge und dem Zustand des Weges.

Häufig sind Wegerechte jedoch nicht verbüchert, was gerne Anlass zu Streitigkeiten gibt. Auch wenn es vielleicht vor mehreren Jahrzehnten eine (vielleicht nur mündliche) Einigung gab, ist diese oft nicht mehr beweisbar. Hier gilt, dass bei gutgläubiger Nutzung eines Weges über den Zeitraum von 30 Jahren ein Wegerecht auch kraft Ersitzung besteht (gegenüber Gemeinde, Kirche und juristischen Personen 40 Jahre Ersitzungszeit).

Ein solches nicht eingetragenes Servitut geht beim Waldverkauf – wenn es offensichtlich ist (also dem neuen Eigentümer bei einer Besichtigung der Waldfläche offensichtlich hätte auffallen müssen) – auf den neuen Eigentümer über. Ansonsten geht es aufgrund des negativen Publizitätsprinzips des Grundbuchs (was nicht eingetragen ist gilt nicht) unter.

Zur Rechtssicherheit ist es somit für den Nutzer des Wegerechtes sinnvoll, sich dieses verbüchern zu lassen.

Generell gilt: wird ein Servitut 30 Jahre lang nicht

ausgeübt oder völlig zwecklos (z.B. weil der Nachbar selbst eine Forststraße gebaut hat, die vorteilhafter ist), erlischt dieses.



Wer sich sicher ist, dass ein Wegenutzer (es geht ums Befahren, laut § 33 des Forstgesetzes darf Waldboden und somit auch eine Forststraße von jedermann zu Erholungszwecken betreten werden) kein Wegerecht hat, sollte den Nutzer zuerst einmal darauf ansprechen. Mit Klagen macht man sich keine Freunde – vor allem nicht in der Nachbarschaft.

Sollte der Nachbar dennoch unerlaubt weiterhin den Weg benutzen, könnte man eine Besitzstörungsklage gem. § 339 ABGB einbringen oder nach § 523 ABGB die negative Servitutsklage einbringen (Behauptung, dass kein Servitut besteht).

Eine elegantere Lösung besteht darin, den Weg einfach mittels (gut sichtbarer) Kette oder Schranken abzusperren. Anschließend müsste nämlich der Nachbar auf das Bestehen eines Servituts klagen und trägt somit die Beweislast.

Wie bereits kurz angeschnitten, hat der Servitutsberechtigte sich bei der Nutzung eines gemeinsamen Weges („verhältnismäßig“ laut § 483 ABGB – es lässt sich natürlich darüber streiten, was verhältnismäßig ist) an den Erhaltungskosten zu beteiligen. Nutzt er den Weg alleine, hat er die Kosten zur Gänze selbst zu tragen.

Wenn ein Waldeigentümer gar keine Zufahrt zu seinem Wald hat, ist eine Einräumung durch Entscheidung der Forstbehörde (als speziellere Regelung vorrangig) oder theoretisch auch durch Gerichtsentscheidung gemäß Notwegegesetz möglich.

Eine vorzeitige gütliche Einigung auf die Einräumung eines Wegerechtes – und somit Verständnis für die Lage des Waldeigentümers ohne Zufahrt – vermeidet hier jahrelangen Streit.

Wer jemandem grundsätzlich die Fahrterlaubnis geben möchte, dies jedoch nicht unbefristet (und somit mit der Möglichkeit, dieses Recht auch wieder entziehen zu können), sollte einen Bittleihevertrag (=Prekariatsvertrag) abschließen. Die Bittleihe ist in § 974 ABGB geregelt und sieht einen jederzeitigen einseitigen Widerruf vor. Zu einer Ersitzung nach 30 bzw. 40 Jahren kommt es hierbei nicht. Da die ständige Rechtsprechung bei einer Bittleihe für Wohnraum eine Kostenbeteiligung für Müll/Heizung etc. akzeptiert, sollte aus meiner

Sicht eine verhältnismäßige Kostenbeteiligung gem. § 981 ABGB für die Wegerhaltung eine Bittleihe nicht ausschließen. → bei einer Bittleihe darf keinesfalls ein Entgelt verrechnet werden, somit dürfen nur die mit dem Gebrauch verbundenen Kosten anteilig verrechnet werden.

Praxistipp:

In der Praxis sind die Wegrechte oft unklar, weil weder verbüchert noch vertraglich geregelt. Ich empfehle in diesen Fällen, den fremden Weg – wie bisher – auch weiterhin zu befahren und sich verhältnismäßig an den Instandhaltungskosten zu beteiligen. Und wenn ein Waldnachbar den eigenen Weg schon seit über 30 Jahren nutzt, sollte man diesen auch weiterhin fahren lassen. Dieses Wegerecht infrage zu stellen kostet viel Zeit & Nerven. Für welche Seite eine Klage entschieden wird, ist auch häufig offen. Eine Seite ist jedoch immer unzufrieden, was gewöhnlich in einem Nachbarschaftsstreit endet.

Wenn ein Weg gemeinsam genutzt wird und eine Instandhaltungsmaßnahme ansteht, kann man den Nachbarn ja höflich zu seiner Beitragsleistung auffordern.

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Dipl.-Ing. Florian Pleschberger
Forstreferent

Holz - Marktbericht



Abb. 1 Forwarder
in Nestelbach

Der steirische Holzmarkt präsentiert sich in den letzten Monaten insgesamt stabil, mit klaren Aufwärtstendenzen im Nadelholzbereich. Begünstigt durch gute Witterungsbedingungen läuft die Holzernte intensiv, wodurch die verfügbaren Rundholzmengen deutlich steigen.

Nadelholz: Kontinuierlicher Preisanstieg

Nadel-Sägerundholz bleibt das wichtigste Marktsegment. Seit Mitte 2025 steigen die Preise kontinuierlich und liegen aktuell bei **127–132 €/fm netto frei Forststraße**. Die Sägeindustrie arbeitet nach einer Phase der Minderproduktion wieder auf Vollausslastung. Während im zweiten Halbjahr 2025 die Rundholzverfügbarkeit aufgrund rückläufiger Schadholzmengen begrenzt war, führte Anfang Jänner die Kälteperiode zu kurzfristigen Produktionseinschränkungen.

Derzeit ist die Aufnahmefähigkeit der Werke hoch, wenngleich große Anlieferungsmengen und eingeschränkte Transportkapazitäten im Februar zu leichten Verzögerungen führen können.

Auch beim Kiefern-sägerundholz setzt sich die positive Preisentwicklung fort. Die Preise stiegen von rund 90 €/fm im Dezember auf **95–98 €/fm** Ende Jänner.

Laubholz: Stabil mit starker Qualitätsnachfrage

Der Laubholzmarkt zeigt sich stabil. Besonders **Eiche** und **Esche** sind weiterhin stark nachgefragt, das Preisniveau entspricht dem Vorjahr. Gefragt sind vor allem hochwertige Qualitäten. Eine fristgerechte Bereitstellung bleibt entscheidend für eine reibungslose Abfuhr.

Wertholzsubmission 2026

Die Laub-Wertholzsubmission (29. Jänner 2026) unterstreicht die hohe Zahlungsbereitschaft für Spitzenqualitäten:

- **1.337,7 fm** Wertholz (1.594 Stämme, 194 Waldbesitzer)
- **256 Stämme** über 1.000 €/fm
- **14 Stämme** über 2.000 €/fm
- Höchstgebot Eiche: **3.239 €/fm**
- Durchschnittspreis: **762,10 €/fm**

Industrie- und Energieholz

Die Nachfrage nach Industrieholz steigt, jedoch bleiben notwendige Preisanpassungen – insbesondere bei frühen Durchforstungen im Bergwald – weiterhin schwierig durchzusetzen.

Positiv wirkt sich der Mehrbedarf im Papierwerk in Bruck an der Mur auf die Schleifholznachfrage aus, was leichte Erlössteigerungen ermöglicht.

Der Energieholzmarkt gewinnt temperaturbedingt an Dynamik. Sinkende Lagerbestände führen regional zu moderaten Preissteigerungen. Scheitholz bleibt saisonal stark gefragt.



Abb. 2 Submissionsplatz Heiligenkreuz (NÖ)

Nikolaus Strobl
Förster

Vorgehensweise Schneebruch

Risiken minimieren und Käferbefall vorbeugen

Am **20. Februar 2026** führten 30 bis 40 Zentimeter Neuschnee in der Oststeiermark zu massiven Belastungen für die Wälder. Besonders stark betroffen waren die Bezirke **Weiz** und **Hartberg-Fürstenfeld**, wobei vor allem der südliche Teil der Region deutliche Schäden verzeichnete.

Die enorme Schneelast verursachte flächig Schneebruch, geworfene Stämme und stark gebogene Bäume. Nach ersten Einschätzungen ist davon auszugehen, dass **in nahezu jedem Waldstück** Bäume dem Schneedruck zum Opfer gefallen oder erheblich geschädigt worden sind. Neben gebrochenen und entwurzelten Bäumen finden sich zahlreiche abgewipfelte oder unter Spannung stehende Stämme, die sowohl eine wirtschaftliche als auch eine sicherheitstechnische Herausforderung darstellen.



© Strobl



© Strobl

Allen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern wird daher dringend geraten, möglichst rasch eine sorgfältige **Waldbegehung** durchzuführen. Dabei sollten insbesondere abgewipfelte, gebogene

oder bereits gebrochene Bäume erfasst und umgehend mit **Markierspray gekennzeichnet** werden. Diese Kennzeichnung erleichtert die spätere Aufarbeitung, schafft Übersicht bei größeren Schadflächen und hilft Forstunternehmen, gezielt und effizient vorzugehen. Stark gebogene Bäume sollten nicht wieder aufgestellt werden, da sie in ihrer Stabilität dauerhaft geschwächt bleiben und ein erhöhtes Risiko darstellen.

Besondere Aufmerksamkeit gilt den Bereichen **entlang von Wegen und Straßen**. Entlang dieser Verkehrsflächen ist exakt zu prüfen, ob beschädigte, instabile oder gefährliche Bäume vorhanden sind. Solche Gefahrenbäume sind umgehend zu entfernen. Zu beachten ist, dass der **Waldbesitzer im Bereich von Straßen und Wegen bei grober Fahrlässigkeit haftet**. Eine sorgfältige Kontrolle und rasche Beseitigung potenzieller Gefahrenquellen ist daher nicht nur aus Sicherheitsgründen, sondern auch aus rechtlicher Sicht unbedingt erforderlich.

Neben den unmittelbaren Holzschäden droht nun eine ernstzunehmende Folgegefahr durch Borkenkäferbefall. Besonders im Fokus steht der **Buchdrucker**, der vor allem Fichten befällt. Doch auch die Kiefer ist gefährdet: Der **Kiefernborke** nutzt geschwächte oder geworfene Bäume als ideales Brutmaterial. Gerade Schneebruch-Kiefern bieten optimale Bedingungen für eine rasche Vermehrung. Von dort aus kann sich der Käfer auf noch vitale Bestände ausbreiten und erhebliche Folgeschäden verursachen.

Entscheidend ist der Zeitpunkt: Der Hauptschwarmflug des Buchdruckers beginnt bei Temperaturen von etwa **16 bis 18 Grad Celsius**. Der Kiefernborke kann teils schon bei etwas niedrigeren Temperaturen aktiv werden. Mehrere warme Tage hintereinander beschleunigen die Entwicklung zusätzlich. Das bedeutet, dass das aktuell im Wald liegende Schadholz möglichst vor Erreichen dieser Temperaturen aufgearbeitet oder aus dem Bestand entfernt werden sollte. Konsequente Waldhygiene ist jetzt der Schlüssel, um eine massive Käfervermehrung im Frühjahr zu verhindern. Der Grundsatz lautet klar: **Lieber jetzt gesundes Holz vermarkten als später minderwertiges Käferholz verkaufen.**

Bei sämtlichen Aufarbeitungsmaßnahmen ist höchste Vorsicht geboten. Unter Spannung stehende Stämme, verhängte Kronenteile und unkontrollierbare Bewegungen beim Schnitt stellen eine erhebliche Unfallgefahr dar. Die persönliche Schutzausrüstung ist daher unerlässlich – insbesondere ein intakter Schutzhelm, dessen Ablaufdatum unbedingt überprüft werden sollte. Die **Sozialversicherung der Selbständigen (SVS)** unterstützt aktuell mit dem sogenannten „Sicherheitshunderter“. Diese Förderung in Höhe von 100 € kann ohne verpflichtenden Kursbesuch online, von jedem Versicherten beantragt werden.



© Moosbacher

Ein großer Dank gilt den Feuerwehren, die mit großem Einsatz zahlreiche Straßen freigemacht haben, sowie den regionalen Harvester- und Forstunternehmen für die rasche Unterstützung bei der Aufarbeitung. Ebenso bedanken wir uns herzlich bei den Waldhelfern des Waldverbandes für ihre schnelle Hilfe und die professionelle Vermarktung des anfallenden Holzes.

Nikolaus Strobl
Förster



BAUMEISTER
POCKBAU

Weil es Ihr TRAUM ist.

Wir realisieren Ihre Wünsche für Ihre Bauvorhaben.

IHR KOMPLETTANBIETER

VOM KELLER BIS ZUM DACH

- / Zimmerei
- / Pock Haus
- / Dachdeckerei & Spenglerei
- / Landwirtschaftliche Bauten & Hallen
- / Fenster, Türen, Tore & Sonnenschutz
- / Einreich- & Ausführungsplanung

www.pockbau.at | office@pockdach.at | +43 3151 / 8221



UNSER
X LAGERHAUS
Die Kraft fürs Land

LANDRING

SINCE 1936

Alles für die Weide - finden Sie in ihrem Landring Lagerhaus in der Nähe.

Ob für Rinder, Schafe, Ziegen oder Pferde – wir haben die richtigen Produkte für die Weide!

- Stabile Weidezaunpfähle & robuste Litzen
- Leistungsstarke Weidezaungeräte
- Sichere Tore & langlebige Isolatoren
- Zuverlässige Tränkesysteme
- Praktische Futterraufen
- Salzlecksteine für optimale Versorgung
- Zubehör für Aufbau & Wartung

LANDRING

www.landring.at

BÄUERLICHE VERMIETUNG

Professionell antworten - Online-Bewertungen im Vermietungsalltag richtig nutzen

Ein professioneller Umgang mit Online-Rezensionen und Beschwerden ist für Vermieter:innen ein zentrales Instrument der Gästebindung und Imagepflege. Durch sichtbare, sachliche Antworten wird potenziellen Gästen gezeigt, dass Kritik ernst genommen und aktiv an der Qualität gearbeitet wird. Beschwerden sollten als Chance gesehen werden, Enttäuschungen oder Missverständnisse zu klären und Verbesserungspotenziale im Betrieb zu erkennen. Ein gelöstes Problem stärkt die Bindung zu Gästen und hinterlässt bei allen Mitlesenden einen professionellen Eindruck.

Auf Online-Beschwerden sollte möglichst innerhalb von 24 Stunden reagiert werden, um Handlungsbereitschaft und Wertschätzung gegenüber den Gästen zu signalisieren. Die Antwort ist stets professionell, höflich und ruhig zu formulieren, auch dann, wenn die Bewertung emotional, überspitzt oder als ungerecht empfunden wird. Verwenden Sie kurze, klare Sätze – idealerweise in der Sprache der Bewertung –, um Verständlichkeit und Nähe zum Gast zu schaffen. Wichtig ist auch eine einheitliche Ansprache, etwa durch konsequente Verwendung von „Ich“, „Wir“ oder „die gesamte Familie“, um ein stimmiges und authentisches Auftreten sicherzustellen. Persönliche Angriffe sowie Formulierungen, die gekränkt, verletzt oder schockiert wirken, sollten vermieden werden, da sie den Konflikt eher verschärfen als entschärfen. Hat bereits vor Ort eine Beschwerde stattgefunden, kann in der Online-Antwort auf die erfolgte Wiedergutmachung hingewiesen und bei Bedarf ein weiterer direkter Austausch angeboten werden, um die Situation transparent und lösungsorientiert abzurunden.

Bei Verdacht auf eine Fake-Bewertung, etwa wenn Erlebnisse oder Angebote beschrieben werden, die im eigenen Betrieb gar nicht existieren, ist ein sachliches und strukturiertes Vorgehen wichtig. Zunächst sollten alle relevanten Beweise, insbesondere Screenshots der Bewertung, gesichert werden. Anschließend ist die Bewertung über die Meldefunktion der jeweiligen Plattform zu beanstanden, wobei der Sachverhalt klar, nachvollziehbar und ohne emotionale Formulierungen darzustellen ist. Entscheidend ist, konkret zu erläutern, welche dargestellten Inhalte nachweislich nicht mit den tatsächlichen Gegebenheiten im Betrieb übereinstimmen, damit die Plattform die Einschätzung möglichst objektiv prüfen und weiter vorgehen kann.

TIPP: Mehr zu diesem Thema finden Sie im Merkblatt „Reklamation“ zum kostenlosen Download auf der Website der Bezirksskammer.

Neue Qualitätskriterien bei Urlaub am Bauernhof

Gute Qualität braucht klare Maßstäbe und Menschen, die sie leben. Urlaub am Bauernhof hat daher seine Qualitätskriterien grundlegend überarbeitet – mit dem Ziel, sie einfacher, zeitgemäßer und stärker auf das Wesentliche, nämlich die Bäuerlichkeit, auszurichten.

Der neue Kriterienkatalog ist kompakt, verständlich und bildet aktuelle Standards ab. Jede Kategorie steht für geprüfte Qualität – unabhängig von der Anzahl der Blumen. Entscheidend bleibt, dass das jeweilige Qualitätsversprechen ehrlich und authentisch erfüllt wird.

Das ist neu:

- Reduktion auf 14 zentrale Kriterien.
- Nachhaltigkeit ist fixer Teil der Qualität.
- Überarbeitete Biokriterien mit Silber- (60 % Bio) und Gold-Standard (90 % Bio).
- Präzisierte Almkriterien und neue Lebenswelten zur klaren Positionierung.

Die Qualitätssicherung versteht sich weiterhin als Entwicklungsinstrument, nicht als Kontrolle. Sie schafft Orientierung und Vertrauen – für Gäste wie für Gastgeber:innen.

Alle Details hierzu unter:

kategorisierung.urlaubambauernhof.at

Ines Pomberger, BSc,
Fachberaterin Urlaub am Bauernhof
Tel: 0664/602596-5615
Mail: ines.pomberger@lk-stmk.at



Foto: Harry Schiffer

LANDJUGEND BEZIRK WEIZ

Benefizkonzert

Am 21. Dezember 2025 veranstaltete die Landjugend Bezirk Weiz ein Benefizkonzert in der Basilika am Weizberg. Rund 600 Gäste erlebten Musik, Chorgesang und Weihnachtsklänge, moderiert von Bezirksobmann und Bezirksleiterin. Die Einnahmen kamen der Lebenshilfe Weiz und der Pfarrcaritas zugute.



Bezirkseissschießen

„Stock heil“ am Koglhofer Sportplatz: Beim Bezirkseissschießen am 24. Jänner 2026 stellten sich 14 Burschen/Mixed- und 5 Mädls-Teams dem sportlichen Wettkampf. Mit viel Einsatz und Teamgeist wurden starke Leistungen gezeigt. Die Siege holten LJ Birkfeld bei den Mädls sowie LJ St. Kathrein/Off. 1 bei den Burschen. Danke an die OG Koglhof und die Schiedsrichter für die tolle Organisation.



Kulturausflug nach Maribor

Am 8. Februar 2026 organisierte die Landjugend Bezirk Weiz einen Kulturausflug mit 42 Teilnehmenden. Der Ausflug bot kulturelle Einblicke und stärkte die Gemeinschaft über Landesgrenzen hinweg.



Fotos: Landjugend

Kwizda MAIS PACK



FLÜSSIG. FLEXIBEL. WIRKSAM.

Gegen alle Unkräuter, auch Winde und Distel, sowie Ungräser besonders wirksam.

Lange Bodenwirkung
durch Zusatz von 0,8-1 l Spectrum/ha.

Jährlich
anwend-
bar

TBA
frei

**5 ha
& 2 ha
Packung**

AKTION IM MAIS 2026

Beim Kauf von:

2 x Kwizda Maispack (á 5 ha) + **20 l Wuxal P Profi** oder
2 Omega Gold Pack (á 5 ha) + **20 l Wuxal P Profi** oder
2 Dragster Maispack (á 4 ha) + **20 l Wuxal P Profi** erhalten Sie
1 x 5 l Wuxal P Profi GRATIS

Rechnung Kopie bis 30.6.2026 per mail an: kwizdamaispack@kwizda-agro.at

GRATIS



Kwizda Mais Pack: Talisman 3767-0, Barracuda 3821-0, Mural 3776-0, (Spectrum 2798-0);
Omega Gold Pack: Arigo 3260-0, Spectrum Gold 3461-0,
Dragster Mais Pack: Dragster 4501-0, Bozon 4529-0, Quantum 2881-901
Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.



Kwizda
Agro

BIO ERNTE STEIERMARK

45 Jahre Bio Ernte Steiermark

Am 4. Februar 2026 fand in der Fachschule Naas eine Veranstaltung anlässlich des 45-jährigen Bestehens von Bio Ernte Steiermark statt.

Im Jahr 1980 stellten 30 steirische Landwirte ihre Betriebe auf biologische Bewirtschaftung um und legten damit den Grundstein für den heutigen Verband. Geschäftsführer Josef Renner und Obmann Thomas Gschier erinnerten an diese Anfänge und an die Entwicklung vom kleinen Zusammenschluss engagierter Betriebe hin zur starken Interessenvertretung. Heute wirtschaften in der Steiermark rund 4.000 Betriebe biologisch, auf etwa 85.000 Hektar Fläche. 390 dieser Biobetriebe befinden sich im Bezirk Weiz.

Im Rahmen der Feier wurden 38 anwesende Betriebe für 20, 25, 30, 35, 40 und 45 Jahre Mitgliedschaft geehrt. Damit würdigt Bio Ernte Steiermark all jene, die über viele Jahre hinweg den Weg des Biolandbaus mit Überzeugung gehen und einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen und lebenswerten Steiermark leisten.



Foto: Bio Ernte Steiermark, v.l.n.r.: Josef Renner, Andrea Marchat, Ingeborg Mauthner, Gerhard Weinbappel, Ernst und Gertrude Rechner, Anton Stockner, Bernhard Ederer, Thomas Gschier

Bio-Ackerbau mit klaren Marktvorteilen

Viele Betriebe in der Steiermark setzen am Acker schon auf Bio-Anbau. Die Preisentwicklung im vergangenen Jahr hat den wirtschaftlichen Vorteil aus dem Jahr 2024 mit einem Plus von 30 % weiter verstärkt. Wirtschaftlicher Erfolg hängt neben den Preisen im Bio-Ackerbau aber noch stärker an den Ertragsleistung am Acker. Und dazu braucht es Fachwissen, Hinschauen und Erfahrung. Um den Einstieg leichter zu machen bzw. als Hilfestellung für eine Umstellungs-Entscheidung bietet Bio Ernte Steiermark immer wieder praxisbezogene Seminare an, wo neben Fachberatern auch Praktiker zu Wort kommen. Anmeldung online unter www.bio-austria.at, Tel: 0316/80507145 oder mittels QR-Code!



Umbruch von Begrünungen

Feldtag mit Vorführungen
27.03.2026, 13 -17 Uhr, Betrieb Michael Lamprecht, Takern I/10, 8321 St. Margarethen/R.

STEIRISCHES KÜRBISKERNÖL

Landesprämierung Steirisches Kürbiskernöl g.g.A. 2026

2026 findet die Landesprämierung für Steirisches Kürbiskernöl g.g.A. bereits zum **27. Mal** statt - mit einer beeindruckenden Entwicklung: Die Teilnehmerzahl hat sich seither verfünffacht, und auch die Zahl der ausgezeichneten Betriebe ist deutlich gestiegen. Diese Entwicklung belegt die stetige Qualitätssteigerung des steirischen Leitproduktes.

So läuft's ab: Unterschiedliche Verkoster-Kommissionen verkosten anonym und unabhängig voneinander jedes Öl mehrmals anhand der vorgegebenen Qualitätskriterien.

2025 bewertete die 100-köpfige Fachjury vier Tage lang Farbe, Geschmack, Reintönigkeit und Konsistenz von 505 eingereichten Kürbiskernölen. Unglaubliche 428 Kürbiskernöle wurden prämiert. Erkennbar sind diese herausragenden Produzenten an der goldenen Plakette „Prämierter Steirischer Kernölbetrieb 2026“



Wir gratulieren folgenden Betrieben im Bezirk Weiz recht herzlich:

Kulmlandbauernhof Johannes Prem,

Oberrettenbach 91, 8213 Gersdorf

Christian Strempfl, Hartensdorf 3,

8213 Gersdorf an der Feistritz

Anton und Roswitha Karner, Wünschendorf 1,
8200 Gleisdorf

Familie Andreas Neuwirth, Flöcking 11,
8200 Gleisdorf

Familie Gertrude Oberer, Obertrum 16,
8311 Markt Hartmannsdorf

Gerhard Riegerbauer, Pöllau 196,
8311 Markt Hartmannsdorf

Familie Alois Tieber, Pöllau 17,
8311 Markt Hartmannsdorf

Familie Heribert Eitljörg, Grub 3,
8181 St. Ruprecht an der Raab

Estyria Naturprodukte GmbH (Steirerkraft),
Wollsdorf 75, 8181 St. Ruprecht an der Raab

Familie Rupert Hütter, Wollsdorf 79,
8181 St. Ruprecht an der Raab

Familie Stefan Pfeiffer, Farcha 7,
8181 St. Ruprecht an der Raab

Familie Stefan Fladerer, Egelsdorf 12,
8261 Sinabelkirchen

Familie Stefan Buchmüller, Goggitsch 31,
8321 St. Margarethen an der Raab

DIREKTVERMARKTUNG UND REGIONALE KOOPERATIONEN

Umsatzsteuersenkung

Absenkung der Umsatzsteuer auf bestimmte Lebensmittel

Als Entlastung für Verbraucher soll die Umsatzsteuer auf bestimmte Lebensmittel ab Mitte 2026 von bisher 10% auf 4,9% herabgesetzt werden. Davon sollen aber pauschalierte Betriebe nicht betroffen sein, hier wird es voraussichtlich bei den bisherigen Umsatzsteuersätzen von 10% an den Letztverbraucher und 13% an den Unternehmer bleiben.

Ziel ist primär die Senkung der Ladenpreise für Verbraucher, lediglich für buchführende und optierende Betriebe ändert sich der Umsatzsteuersatz ohne wirtschaftliche Belastung. Eine geringere Steuer könnte den Absatz von heimischen Grundnahrungsmitteln leicht ankurbeln, da sie günstiger werden.

Mag. Doris Nogger
Steuerrechtsabteilung LK Steiermark

Lebensmittelkennzeichnung

Angabe des Fleischanteils bei Würsten

Das Österreichische Lebensmittelbuch, Kapitel B14 - Fleisch und Fleischerzeugnisse, sowie die Lebensmittelinformationsverordnung (VO (EU) 1169/2011) regeln, dass am Etikett von Würsten spezielle, zusätzliche Angaben erforderlich sind.

So sind bei Würsten der Fleischanteil und die bei der Herstellung verwendeten Fleischarten (z.B. Schweinefleisch, Rindfleisch,...) zu deklarieren. HINWEIS: Bei der Berechnung des Fleischanteiles bei abgetrockneten Würsten (z.B. Salami, Hauswürstel,...) ist die Abtrocknung des Produktes zu beachten!

Die Angabe des Fleischanteils ist entweder in unmittelbarer Nähe der Bezeichnung des Lebensmittels oder im Zutatenverzeichnis zu deklarieren.

Beispiel 1 – in unmittelbarer Nähe zur Bezeichnung des Lebensmittels:

Haussalami

Zur Herstellung von 100 g Salami wurden 141 g Schweinefleisch verwendet

Beispiel 2 – im Zutatenverzeichnis:

Zutaten: 141 g Schweinefleisch für 100 g Salami, Speck, Salz, Gewürze,....

Julia Kogler, Direktvermarktung
julia.kogler@lk-stmk oder
Tel: 03332/62623-4644

LFI Bildungsprogramm

In Kooperation mit dem LFI hat das Referat Direktvermarktung wieder ein interessantes und umfassendes Bildungsprogramm erstellt.

Nähere Informationen zu dem Kursprogramm finden Sie unter QR Code:



Termine zum Vormerken:

Webinar: Was gehört aufs Etikett? Lebensmittel- und Allergenkennzeichnung richtig gemacht!

Mi., 11. März 2026, 13 - 16 Uhr, online via Zoom
Hygiene und Allergenkennzeichnung für Feste und ähnliche ortsveränderliche Veranstaltungen

Mi., 15. April 2026, 18 - 21 Uhr, Gleisdorf, GH Dokl

Mi., 29. April 2026, 18 - 21 Uhr, online via Zoom

Trinkwasseruntersuchung



Sauberes Trinkwasser ist eine wesentliche Grundlage für die Lebensmittelsicherheit am landwirtschaftlichen Betrieb. Die Trinkwasserverordnung regelt klar den Umgang mit Wasser: Wasser, das an Dritte abgegeben wird, Lebensmitteln beigemischt wird, oder zur Reinigung von Oberflächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, verwendet wird, muss Trinkwasserqualität aufweisen. Während öffentlich bezogenes Wasser automatisch als Trinkwasser gilt, muss Wasser aus Hausbrunnen oder Quellwasser jährlich in einem akkreditierten Labor auf chemische und bakteriologische Parameter untersucht werden.

Die Landwirtschaftskammer Steiermark ermöglicht in Kooperation mit dem Qualitätslabor St. Michael eine kostengünstige und unkomplizierte Durchführung und Abwicklung dieser Untersuchungspflicht. Die Proben werden vom Labor am Betrieb genommen, das Ergebnis wird mittels Gutachten mitgeteilt. Nähere Informationen erfolgen per Ausschreibung und erhalten Sie im Referat Direktvermarktung unter Tel: 0316/8050-1374.

Steirische Spezialitätenprämierung – **Achtung Terminänderung!**

KÄSE UND MILCHPRODUKTE
22. September 2026 von 8-12 Uhr

BROT UND BACKWAREN
**22. September 2026 von 8-12 Uhr bzw.
7. Oktober 2026 von 8-9 Uhr**

FLEISCHPRODUKTE UND WURSTWAREN
1. Oktober 2026 von 8-9 Uhr



Tierhaltung

Pferdebeurteilung - das geschulte Auge für Pferde

Termin: Sa., 21. Mrz. 2026, 09:00 bis 14:00 Uhr
Ort: Reitstall Mandl, Passail
Kosten: € 118,00 | gefördert € 59,00

Direktvermarktung

Hygiene und Allergenkennzeichnung für Feste und ähnliche ortsveränderliche Veranstaltungen

Termin: Mi., 15. Apr. 2026, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: GH Dokl, Hofstätten an der Raab
Kosten: € 46,00



Natur und Garten

Weiden-Rankhilfen für Garten und Balkon

Termin: Fr., 17. Apr. 2026, 15:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Festhalle, Preßguts
Kosten: € 45,00 exkl. Materialkosten
Anmeldung: T 0660/1661567, Manuela Leiner

Pflanzen auf der Alm

Termin: Fr., 26. Jun. 2026, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Almgasthof-Hotel Teichwirt, Fladnitz/Teichalm
Kosten: € 174,00 | gefördert € 87,00

PROGRAMMÜBERSICHT



Alle Informationen und Kurse
finden Sie online. Einfach
abscannen und beim
gewünschten Kurs anmelden!

INFORMATION & ANMELDUNG



T 0316/8050 1305
 E zentrale@lfi-steiermark.at
 I www.stmk.lfi.at



Gesundheit und Ernährung

Entschlacken mit Kräutern

Termin: Di., 24. Mrz. 2026, 19:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Pension Florianihof, Miesenbach
Kosten: € 35,00 exkl. Materialkosten
Anmeldung: T 0676/4458909, Martina Pötz
 T 0676/3923894, Andrea Maderbacher

Frauenheilkräuter

Termin: Mi., 25. Mrz. 2026, 19:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Gemeindeamt, Ilztal
Kosten: € 35,00 exkl. Materialkosten
Anmeldung: T 0660/1661567, Manuela Leiner

Diagnose Demenz - Und jetzt?

Termin: Do., 26. Mrz. 2026, 19:00 bis 21:00 Uhr
Ort: GH. Bachwirt, Neudorf bei Passail
Kosten: € 25,00
Anmeldung: T 0664/9923920, DI^h Melanie Haas, BEd BSc
 T 0664/1906900, Elisabeth Wild

Eingrext is

Termin: Fr., 08. Mai 2026, 14:00 bis 19:00 Uhr
Ort: BS Burger, Gschmaier
Kosten: € 73,00 inkl. Unterlagen und Lebensmittelkosten
Anmeldung: T 0664/2231462, Renate Prem
 T 0664/5292702, Tanja Kober

Kinderkochkurs für Kinder von 8 bis 12 Jahren

Termin: Di., 19. Mai 2026, 16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Schulküche, FS Naas
Kosten: € 28,00 inkl. Unterlagen und Lebensmittelkosten
Anmeldung: in der BK Hartberg-Fürstenfeld
 T 03332/62623-4603 oder
 E oststeiermark@lfi-steiermark.at



Burger, Wraps & Co. – Gestapelt und gerollt

Termin: Di., 26. Mai 2026, 17:00 bis 20:30 Uhr
Ort: Schulküche, MS Pischelsdorf
Kosten: € 39,00 inkl. Unterlagen, exkl. Lebensmittelkosten
Anmeldung: T 0660/1661567, Manuela Leiner

SEMINAR
BAUER
INNEN

Das aktuelle Bildungsprogramm und die allgemein gültigen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Sie unter www.stmk.lfi.at

Projektwoche „No Waste, more Taste“ – Gemeinsam gegen Lebensmittelverschwendung

Eine ganze Woche lang stand die Fachschule Naas im Zeichen der Nachhaltigkeit: Unter dem Motto „No Waste, more Taste“ setzten sich alle Klassen intensiv mit den Themen Lebensmittelverschwendung und Müllvermeidung auseinander. Ziel war es, bewusster mit Ressourcen umzugehen, neue Perspektiven kennenzulernen und konkrete Maßnahmen für den Alltag mitzunehmen. Ein besonderes Highlight war die Challenge, so wenig wie möglich in den Speisrestekübel zu werfen. Mit viel Motivation und Teamgeist achteten alle darauf, nur so viel Essen zu nehmen, wie tatsächlich gegessen wird. Das Ergebnis konnte sich sehen lassen – deutlich weniger Lebensmittel landeten im Müll. Ganz nebenbei wurde klar: **Wertschätzung beginnt schon beim Portionieren.**

Ein weiterer Programmpunkt war das Kochen mit einer „Retterbox“, also mit geretteten Lebensmitteln, die sonst vielleicht im Müll gelandet wären. Mit Kreativität und Teamarbeit entstanden daraus köstliche Gerichte. Dabei lernten die Schülerinnen und Schüler auch den Unterschied zwischen **Mindesthaltbarkeitsdatum** und **Verbrauchsdatum** kennen – und dass viele Produkte nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums noch lange genießbar sind.

Zusätzlich gab es wertvolle Tipps für den gezielten Lebensmitteleinkauf: Einkaufslisten schreiben, Vorräte prüfen und richtig lagern, Mahlzeiten planen – kleine Schritte mit großer Wirkung.

Nicht nur Lebensmittel standen im Fokus. Beim



Fotos: FS Naas

Mithelfen beim Sperrmüll wurde deutlich, welche Mengen an Gegenständen entsorgt werden. Oft Dinge, die noch brauchbar wären. Das Thema **Upcycling** zeigte

kreative Alternativen: Aus alten Jeans wurden Gartenschürzen genäht, aus Verpackungen entstanden Musikinstrumente, Spiele und Deko.

Auch nachhaltige Mobilität wurde thematisiert, unter anderem am Beispiel von Carsharing-Angeboten in Weiz. Gemeinsam wurde diskutiert, wie Mobilität ressourcenschonender gestaltet werden kann.

Ein weiteres Highlight waren die selbst gestalteten **Podcasts**. Mit spannenden Interviews, Fakten, Meinungen und kreativen Beiträgen setzten sich



die Schülerinnen und Schüler intensiv mit Lebensmittelverschwendung auseinander. Die Ergebnisse zeigen nicht nur großes Engagement, sondern auch Medienkompetenz und Teamarbeit.

Die Projektwoche „No Waste, more Taste“ hat gezeigt, dass jede und jeder einen Beitrag leisten kann. Ob beim Einkauf, beim Kochen oder im Umgang mit Konsumgütern – bewusste Entscheidungen machen einen Unterschied.

Direktorin Andrea Marchat ist vom Engagement der Schülerinnen und Schüler beeindruckt:

„Diese Woche hat uns eindrucksvoll vor Augen geführt, dass weniger Verschwendung kein Verlust ist, sondern ein Gewinn an Geschmack, an Wertschätzung und an Verantwortung gegenüber unserer Umwelt.“

Die Fachschule Naas ist Klimaschule, Ökologeschule und seit über 12 Jahren von Styria Vitalis mit der „Grünen Küche“ ausgezeichnet.



Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft
Naas - St. Martin

In der Weiz 109, 8160 Weiz, T: 03172 / 34 62

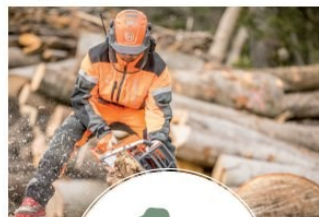
Abendschule Landwirtschaft

Berufsbegleitende
Facharbeiter:innenausbildung

LFS Kirchberg am Walde

Die Abendschule richtet sich an jene Personen, welche im Erwachsenenalter eine landwirtschaftliche Ausbildung absolvieren wollen.

Beginn: September 2026



Um Anmeldung zum Infoabend unter 03338/2289 wird gebeten!

Infoabend

Freitag, 10.04.2026

Beginn: 18:30 Uhr

PROGRAMM:

Vortrag - Inhalte und Organisatorisches der Ausbildung

Dauer: September 2026 bis Juli 2027

Unterricht: zweimal Abends und Samstags

Mindestalter: 20 Jahre

Abschlusszeugnis

Landwirtschaftlicher Facharbeiterbrief



Informationen und Anmeldung:
Land- und forstwirtschaftliche Fachschule Kirchberg am Walde
Erdwegen 1-4, 8232 Grafendorf bei Hartberg,
www.lfs-kirchberg.steiermark.at, 03338/2289





SCHEICKL

Agrartechnik GmbH

Ihr **steirischer Partner**
für **Stall- & Weidetechnik**

- *Großes Lager*
- *Kurze Lieferzeiten*
- *Höchste Qualität*



Neuer Katalog!
www.scheickl.at



Alles für das Tierwohl!
Mechanische und elektr. Viehbürsten



Weidezaunzentrum Mürztal
Professionelle Beratung



Große Ausstellung
Tag der offenen Tür
1. Mai 2026

Fa. SCHEICKL Agrartechnik GmbH, Roseggerstr. 128, 8670 Krieglach
Tel.: 03855 / 45470 - office@scheickl.at - www.scheickl.at